



Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289f HGB und nach § 315d HGB mit integriertem

Corporate Governance Bericht 2024

Inhalt

Erklärung zur Unternehmensführung des TAKKT-Konzerns

- 03 › 1. Grundlagen der Corporate Governance
 - 03 › 1.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zu den Organen
 - 03 › 1.2 Konzernstruktur
 - 03 › 1.3 Erklärung zum DCGK
- 03 › 2. Vorstand
 - 03 › 2.1 Zusammensetzung des Vorstands
 - 05 › 2.2 Arbeitsweise des Vorstands
 - 05 › 2.3 Instrumente der Unternehmensführung
 - 06 › 2.4 Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen
- 06 › 3. Aufsichtsrat
 - 06 › 3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats
 - 08 › 3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats
 - 08 › 3.3 Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr
 - 09 › 3.4 Ausschüsse und deren Arbeitsweise
 - 09 › 3.5 Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen
- 09 › 4. Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung
 - 09 › 4.1 Elemente der Unternehmensberichterstattung
 - 10 › 4.2 Abschlussprüfung
- 10 › 5. Aktionäre/Hauptversammlung
 - 10 › 5.1 Angaben zu Aktienbeständen und deren Bewegungen, Übernahmerechtliche Angaben
 - 10 › 5.2 Rechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung
 - 11 › 5.3 Nahestehende Personen

Erklärung zur Unternehmensführung des TAKKT-Konzerns

Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung orientiert sich in Struktur und Inhalt an den 2020 veröffentlichten Leitlinien der Schmalenbach-Gesellschaft („Strukturvorschlag“). Ziel dieser Leitlinien ist eine in sich geschlossene Corporate-Governance-Berichterstattung, die zu allen wichtigen Themen der Unternehmensführung Auskunft gibt.

1. GRUNDLAGEN DER CORPORATE GOVERNANCE

1.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zu den Organen

Die TAKKT AG („TAKKT“) hat ihren Sitz in Stuttgart und ist unter HRB 19962 im Handelsregister Stuttgart eingetragen. Ihre Tochtergesellschaften im In- und Ausland handeln mit Geschäfts- und Lagerausstattung.

Die Führung der TAKKT folgt einer dualen Struktur mit dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und stimmen die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen.

Die aktuelle Satzung der TAKKT ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.takkt.de/investoren/corporate-governance/satzung-pruefer-und-geschaeftsordnung-ar> abrufbar.

1.2 Konzernstruktur

Die TAKKT AG ist börsennotiert und ein Tochterunternehmen der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, die am 31. Dezember 2024 65,0 Prozent der Anteile hielt. Zum gleichen Zeitpunkt hielt die TAKKT AG 2,5 Prozent der eigenen Aktien. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Die TAKKT hält in der Regel 100 Prozent der Anteile der Tochterunternehmen. Die deutschen Tochtergesellschaften sind dabei in der Regel über Ergebnisabführungsverträge an die TAKKT angebunden.

1.3 Erklärung zum DCGK

Der Begriff Corporate Governance steht für eine auf Ver-

antwortung und langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Gute Corporate Governance steigert langfristig den Unternehmenswert. Werte wie Verantwortung, Verlässlichkeit und Vertrauen werden bei TAKKT daher großgeschrieben. Die Transparenz im Dialog mit seinen Interessensgruppen sieht der Konzern als Basis für seinen Unternehmenserfolg an.

TAKKT bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen und Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Dies unterstreicht den Stellenwert verantwortungsvoller Unternehmensführung bei TAKKT. Aus diesem Grund haben Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2024 ihre Erklärung erneuert, dass sie den Empfehlungen des DCGK in ihrer aktuellen Form in den wesentlichen Punkten folgen.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum 31.12.2024

Vorstand und Aufsichtsrat der TAKKT AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2023 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird. Davon gilt folgende Ausnahme:

In D.4 empfiehlt der Kodex, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss einrichtet. Bei der TAKKT AG ist kein Nominierungsausschuss gebildet. Da der Aufsichtsrat der TAKKT AG mit sechs Mitgliedern vergleichsweise klein ist, sehen Aufsichtsrat und Vorstand auch keinen Bedarf, einen Nominierungsausschuss für das Gremium einzurichten.

Die Entsprechenserklärung kann unter <https://www.takkt.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklärung> jederzeit in ihrer aktuellen Version eingesehen werden.

2. VORSTAND

2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

- › Maria Zesch (Jahrgang 1973) war bis August 2024

Vorstandsvorsitzende der TAKKT und verantwortlich für die Themen Strategie & Transformation, M&A, Operations, Technology & Data, HR, Legal & Compliance, Nachhaltigkeit und Kommunikation.

- › Andreas Weishaar (Jahrgang 1974) war von August bis November Interim-Vorstandsvorsitzender der TAKKT und ist seit Dezember 2024 Vorstandsvorsitzender der TAKKT. Er ist verantwortlich für die Themen Strategie, Operations, IT & Digital, HR & Communications sowie Legal & Compliance.
- › Lars Bolscho (Jahrgang 1978) ist seit Januar 2023 Finanzvorstand und zeichnet gruppenweit verantwortlich für Controlling, Accounting, M&A, Internal Audit, Treasury und Investor Relations. Zum September 2024 hat er zudem das Nachhaltigkeits-Ressort von Andreas Weishaar übernommen.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in Führungspositionen

TAKKT ist von den Vorteilen vielfältig zusammengesetzter Teams auf allen hierarchischen Ebenen überzeugt. Vielfalt bezieht sich bei TAKKT u.a. auf Kulturen, Internationalität, ethnische und soziale Hintergründe, Altersstruktur, sexuelle Orientierung und auch Geschlecht. In der TAKKT AG gelten für die obersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands (in der Regel Executive Vice President Level und Vice President Level) das Ziel, bis zum 31. Dezember 2026 mindestens dreißig Prozent der Positionen mit weiblichen Führungskräften zu besetzen. Dieses Ziel ist mit einem Anteil von 33 Prozent erfüllt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der TAKKT AG betrug gemäß Beschlussfassung des Aufsichtsrats aus 2021 50,0 Prozent und war bis zum Austritt der ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Maria Zesch zum 31. Juli 2024 erfüllt. Vor dem Hintergrund der Bestellung von Andreas Weishaar und dem derzeit lediglich zweigliedrig strukturierten Vorstand hat der Aufsichtsrat die Zielgröße im Berichtsjahr den Tatsachen entsprechend auf null Prozent angepasst. In der Suche nach einem geeigneten Nachfolger bzw. einer geeigneten Nachfolgerin für Frau Zesch war der Aufsichtsrat zur Erkenntnis gelangt, dass man den Anforderungen an die Position des bzw. der Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft im gegenwärtigen Marktumfeld nicht gerecht werden konnte, wenn die Position zwingend mit einer Frau oder einem Mann zu besetzen war. Dasselbe gilt für die Position des Finanzvorstands. Die aktuelle Beschlussfassung des Aufsichtsrats gilt bis 31. Dezember 2025.

Diversitätskonzept für den Vorstand der TAKKT

Die Zusammensetzung des Vorstands der TAKKT soll eine umfassende Erfüllung der dem Vorstand einer börsennotierten Aktiengesellschaft obliegenden Aufgaben gewährleisten. Der Aufsichtsrat hat das bestehende Diversitätskonzept in der zweiten Jahreshälfte des vergangenen Geschäftsjahres umfassend geprüft und ergänzt. Folgende Einzelaspekte sind umfasst:

- › Seniorität: Um die Verantwortung als Vorstandsmitglied wirksam wahrnehmen zu können, soll jedes Vorstandsmitglied über hinreichende Berufserfahrung verfügen. Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern sind so auszugestalten, dass sie automatisch mit dem Ende des Monats auslaufen, in welchem ein Vorstandsmitglied sein 63. Lebensjahr vollendet hat.
- › Geschlecht: Wie oben erläutert, ist TAKKT von den Vorteilen von vielfältig zusammengestellten Führungsteams überzeugt. Jedoch musste die Zielgröße vor dem Hintergrund der Bestellung von Andreas Weishaar kurzfristig, d.h. zunächst mit Geltung bis zum 31. Dezember 2025, an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und auf Null festgesetzt werden, wie oben begründet.
- › Bildungs- oder Berufshintergrund: Bei der Besetzung etwaiger Vakanzen im Vorstand der TAKKT wird stets darauf geachtet, dass neue Kandidaten bzw. Kandidatinnen alle zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten aufweisen. Spezifische, über das Aktiengesetz hinausgehende Vorgaben sollen diesbezüglich nicht statisch festgelegt werden. So bewahrt das Unternehmen die notwendige Flexibilität um bei der Neubesetzung vakanter Stellen das Anforderungsprofil mit Blick auf die teils raschen und nachhaltigen Veränderungen, wie durch die Coronavirus-Pandemie und die fortschreitende Digitalisierung, anzupassen.
- › Internationalität: TAKKT ist eine international agierende Unternehmensgruppe. Bei der Besetzung von Vorstandsvakanzen ist darauf zu achten, eine ausgewogene Internationalität herzustellen. Dies kann über die Berufung von Kandidaten bzw. Kandidatinnen aus anderen Ländern in den Vorstand erfolgen. Alternativ soll jedenfalls sichergestellt werden, dass zumindest ein Vorstandsmitglied über signifikante im Ausland erworbene Berufserfahrung verfügt, idealerweise in für TAKKT relevanten Geographien.

Nachfolgeplanung

Die Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands

ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe für Aufsichtsrat und Vorstand. Ziel ist es, Risiken zu reduzieren und sicherzustellen, dass im Gremium mittel- und langfristig die richtigen Kompetenzen vorhanden sind. Die Nachfolgeplanung ist ein zentraler Baustein des TAKKT Talent Management Ansatzes. Über einen strukturierten Prozess werden auf allen Ebenen der Organisation Nachfolger für Schlüsselfunktionen identifiziert und gezielt entwickelt. Der Fokus für die Organisation und für jedes einzelne Vorstandsmitglied liegt dabei auf dem Aufbau interner Nachfolger. Gemeinsam mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden wird der Stand der Nachfolgeplanung mindestens einmal jährlich diskutiert, um etwaigen neuen Anforderungen Rechnung zu tragen.

2.2 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen, entwickelt Strategien, setzt diese ins operative Geschäft um und stellt ein effektives Risikomanagement sicher. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und Tragweite stimmt der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Zudem informiert er ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über wesentliche Veränderungen im Unternehmen, im Umfeld oder hinsichtlich der Strategie und Geschäftsentwicklung. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Einige – in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelte – wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

2.3 Instrumente der Unternehmensführung

Geschäftsordnungen

Die TAKKT nutzt für die Führung der Tochtergesellschaften Geschäftsordnungen. Darin finden sich Verweise auf geltende Richtlinien und Dokumentationen, zudem ist dort das Führungs- und Werteverständnis des Unternehmens dokumentiert. Darüber hinaus ist der Vorstand der TAKKT an die Geschäftsordnung für den Vorstand gebunden, welche ein wesentliches Regelungsinstrument des Aufsichtsrats darstellt. Eine Aktualisierung dieser Geschäftsordnung ist im Berichtsjahr erfolgt.

Policies und Richtlinien

Im Berichtsjahr wurden weitere neue konzerninterne TAKKT Group Policies und TAKKT Group Regulations entworfen, verabschiedet und ausgerollt.

Unternehmensführungspraktiken zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen

Bei TAKKT gehen profitables Wachstum und Nachhaltigkeit Hand in Hand. Mit der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsorganisation SCORE „Sustainable Corporate Responsibility“ wurde 2011 die Voraussetzung geschaffen, Maßnahmen zur nachhaltigen Unternehmensführung über alle Einheiten hinweg zu koordinieren und im Tagesgeschäft umzusetzen. Zuletzt wurde SCORE 2021 überarbeitet, um eine stärkere Verankerung in den Funktionen und Divisions zu erreichen.

Die Gesamtverantwortung für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand der TAKKT. Für die spezifischen Nachhaltigkeitsziele, -projekte und -ergebnisse der Divisions und ihrer Gesellschaften ist das jeweilige Management verantwortlich. Auf der operativen Ebene koordinieren die SCORE-Verantwortlichen der Divisions die Umsetzung der spezifischen Nachhaltigkeitsprojekte mit den jeweiligen Funktionsbereichen, evaluieren deren Fortschritt und sind verantwortlich für die entsprechende Datenerfassung, -validierung und -übermittlung. Der Bereich „TAKKT Sustainability“ unterstützt den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und koordiniert die Aktivitäten in der SCORE-Organisation. Bei der Übersetzung der konzernweiten Ziele in divisionspezifische Vorhaben unterstützt der Bereich das jeweilige Management, koordiniert den Wissensaustausch und verantwortet die Zusammenführung der konzernweit erhobenen Nachhaltigkeitskennzahlen.

Mithilfe von SCORE wird so die gruppenweite Steuerung, Umsetzung und Fortschrittsmessung der TAKKT-Nachhaltigkeitsstrategie sichergestellt. Ausführlichere Informationen zu den Unternehmensführungspraktiken zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen sowie zur Achtung von Menschenrechten finden sich im TAKKT-Nachhaltigkeitsbericht, der – inklusive des darin integrierten nicht-finanziellen Berichts der TAKKT – auf der Website des Unternehmens abrufbar ist.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem bei TAKKT beinhaltet sowohl rechnungslegungsbezogene als auch leistungswirtschaftliche Aspekte. TAKKT-Vorstand und TAKKT-Aufsichtsrat sind zur Einrichtung, Kontrolle und Überwachung des internen Kontrollsystems verpflichtet. Bei TAKKT wird das interne Kontrollsystem in einer

systematischen und nachvollziehbaren Struktur dokumentiert und regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin geprüft. Ergebnisse dieser Prüfungen werden dokumentiert und Maßnahmen zur Behebung identifizierter Kontrollschwächen nachvollziehbar umgesetzt.

Compliance-Managementsystem

TAKKT misst der Einhaltung aller gesetzlichen und vertraglichen Pflichten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsleitung höchste Priorität bei. Der Vorstand achtet außerdem darauf, dass unternehmensinterne Richtlinien befolgt werden. Bei TAKKT besteht ein Compliance-Managementsystem („CMS“) in Anlehnung an den Prüfstandard IDW PS 980, das von den Fachabteilungen und dem Chief Compliance Officer (CCO) des Konzerns überprüft und stetig verbessert wird. Zur Unterstützung des CCO sind in den lokalen Einheiten Compliance-Kontakte bestellt, die sich regelmäßig zu Compliance-Themen austauschen und im Falle etwaiger Compliance-Verstöße eng mit dem CCO bzw. der Fachabteilung Legal & Compliance zusammenarbeiten. Dank dieser Maßnahmen können eventuelle Verstöße rasch identifiziert werden. Zudem ist bei TAKKT ein Hinweisgeber-System (Compliance HelpLine) bei einem externen Dienstleister eingerichtet, unter der Mitarbeitende sowie externe Dritte (z.B. Ex-Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden) vermutete Verstöße, auch anonym, melden können. Mitarbeitende der TAKKT-Gruppe werden über elektronische Lern-Plattformen zu allgemeinen Compliance-Grundlagen sowie den definierten Compliance Kernrisiken geschult. Zudem finden interaktive virtuelle Schulungen sowie Präsenzschulungen im In- und Ausland statt. Die Compliance-Kernrisiken wurden im Berichtsjahr intern reevaluiert und angepasst. Sie sind im Konzern-Risikomanagement reflektiert und finden sich auf der Website des Unternehmens („Über Uns“ - „Compliance“).

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Geschäftsrisiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Vorstand und Management der TAKKT nutzen konzernweite Berichts- und Kontrollsysteme, um die Risiken zu erfassen, zu bewerten, zu aggregieren und zu steuern. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und neuen Rahmenbedingungen angepasst sowie vom Konzernabschlussprüfer überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Risiken und ihre Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sind im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts dargestellt.

Internal Audit

Die Abteilung Internal Audit ist im Auftrag des Vorstands der TAKKT tätig und ihm gegenüber verantwortlich. Sie soll als unabhängiges und objektives Prüfungs- und Beratungsorgan den Vorstand in seinen Führungs- und Kontrollaufgaben unterstützen. Aufgabe der internen Revision ist es dabei, die Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems aller wesentlichen Geschäftsprozesse zu prüfen. Durch die Prüfungstätigkeit schafft die interne Revision Transparenz, identifiziert Risiken und Verbesserungspotenziale, erarbeitet Lösungsvorschläge und trägt damit zum Erfolg des TAKKT-Konzerns bei. Der TAKKT-Vorstand berichtet dem TAKKT-Aufsichtsrat, vertreten durch den Prüfungsausschuss, einmal jährlich über das Revisionsystem, den Prüfungsplan sowie die Revisionstätigkeit und lässt dabei den Prüfungsplan für das Folgejahr bewilligen.

2.4 Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem und zur Vergütung des Vorstands sowie Angaben zu von Vorstandmitgliedern gehaltenen Wertpapieren der Gesellschaften finden sich im Vergütungsbericht auf der Website des Unternehmens. Über berichtspflichtige Transaktionen der Vorstandsmitglieder mit Wertpapieren der Gesellschaft informiert TAKKT unverzüglich auf der Website des Unternehmens unter www.takkt.de/investoren/aktie/directorsdealings. Im Berichtsjahr 2024 meldete der Vorstandsvorsitzende Andreas Weishaar einen Erwerb von 41.132 Stück TAKKT-Aktien.

3. AUFSICHTSRAT

3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß Satzung besteht der Aufsichtsrat der TAKKT aus sechs Mitgliedern. Die personelle Besetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 ist im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht dargestellt. Zudem finden sich diese Informationen auf der Website des Unternehmens. Dort sind für die einzelnen Mitglieder auch das Datum der Erstbestellung, das Ende der

Bestelldauer und zusätzliche Mandate in Geschäftsführungen, Aufsichtsräten sowie vergleichbaren Kontrollgremien angegeben.

TAKKT verfolgt vielfältige Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Neben den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben des DCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung sollen damit auch bestimmte Aspekte festgeschrieben werden, die die Diversität des Aufsichtsrats betreffen und der Zielvorstellung seiner Zusammensetzung entsprechen. Dies betrifft folgende Einzelaspekte:

- › Seniorität: In Erfüllung der Vorgaben des DCGK ist für den Aufsichtsrat eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festgelegt. Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahres folgt.
- › Geschlecht: Auch der Aufsichtsrat will in Zukunft noch stärker die Vorteile einer diversen Aufstellung des Gremiums nutzen. Für den Zeitraum bis zum Jahresende 2026 hat er daher die im Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen vorgesehene Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 33,3 Prozent festgelegt. Diese Quote ist seit der Hauptversammlung 2022 erfüllt.
- › Bildungs- oder Berufshintergrund: Um seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes und des DCGK bestmöglich gerecht zu werden, setzt sich der Aufsichtsrat der TAKKT zum Ziel, bestimmte Schlüsselkompetenzen und -qualifikationen in seiner Gesamtheit zu erfüllen. Der Aufsichtsrat hat daher ein Kompetenzprofil erarbeitet, in dem verschiedene Aspekte Berücksichtigung finden. Dieses Kompetenzprofil soll bei der Besetzung von Vakanzen im Aufsichtsrat Leitbild sein. Damit wird sichergestellt, dass verschiedene Bildungs- oder Berufshintergründe im Aufsichtsrat Berücksichtigung finden und Diversität in angemessenem Maße gewährleistet ist. Das Kompetenzprofil wurde im Berichtsjahr erneut validiert, ergänzt und aktualisiert.
- › Internationalität: Wie auch auf Vorstandsebene, soll bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf Internationalität gewährt werden. Dies kann einerseits darin liegen, Aufsichtsratsmitglieder anderer Nationalitäten

Kompetenzen des Aufsichtsrats

	Hubertus Mühlhäuser	Dr. Johannes Haupt	Stefan Räbsamen	Thomas Kniehl	Alyssa Jade McDonald-Bärtl	Aliz Tepfenhart
Zugehörigkeit						
Mitglied seit:	2024	2012	2024	1999	2022	2022
Gewählt bis:	2027	2027	2027	2027	2027	2027
Diversität						
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich
Geburtsjahr	1969	1961	1965	1965	1979	1974
Nationalität/en	DEU	DEU	CH	DEU	AUS, DEU	DEU, ROU
Expertise						
Unternehmensführung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Operatives Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mergers & Acquisitions	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate Finance	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rechnungslegung & Abschlussprüfung	✓	✓	✓	✓		
Nachhaltigkeit / ESG		✓	✓		✓	✓
Digitalisierung	✓		✓			✓
E-Commerce						✓
Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Personal	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate Governance	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Regionale Expertise						
Deutschland	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Europa	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nordamerika	✓	✓	✓		✓	
Asien-Pazifik	✓	✓	✓		✓	

zur Wahl zu stellen. Andererseits kann dem Kriterium auch Rechnung getragen werden, Aufsichtsratsmitglieder zur Wahl zu stellen, die im Ausland gesammelte relevante Berufserfahrung in das Gremium einbringen.

- › Unabhängigkeit und kein Overboarding: Gemäß Empfehlung C.6 des DCGK soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Unabhängig meint hier kumulativ unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie unabhängig vom kontrollierenden Aktionär. Nach Empfehlung C.9 des DCGK hat ein Aufsichtsrat mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Mitglied zu enthalten, welches unabhängig vom kontrollierenden Aktionär ist. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat als unabhängige Mitglieder Dr. Johannes Haupt, Alyssa Jade McDonald-Bärthl, Aliz Tepfenhart sowie Stefan Räbsamen an. Dr. Johannes Haupt wurde im Mai 2012 in den Aufsichtsrat gewählt. Er erfüllt daher seit Mai 2024 einen Indikator gem. Empfehlung C.7 des DCGK, wonach ein Aufsichtsratsmitglied nach 12 Jahren als nicht mehr unabhängig gelten kann. Wie in C.8 des DCGK empfohlen, wird daher seine fortgesetzte Unabhängigkeit begründet. Zunächst ist festzustellen, dass zwar Herr Dr. Haupt bereits langjährig für die TAKKT tätig ist, dass es in dieser Zeit jedoch vielfältige Wechsel im Vorstand gab. In aktueller Zusammensetzung arbeitet der Vorstand erst seit August 2024 mit Herrn Dr. Haupt zusammen, was ein besonderes Näheverhältnis zwischen Herrn Dr. Haupt und dem Vorstand nicht wahrscheinlich erscheinen lässt. Zudem ist bekannt, dass Herr Dr. Haupt neben seinem TAKKT-Mandat weitere attraktive Aufsichtsmandate innehat. Insofern erscheint er auch nicht reputativ oder finanziell von TAKKT abhängig. Die Thematik wurde im Kreise des Aufsichtsrats offen und ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat ist gesamthaft zur Überzeugung gelangt, dass Herr Dr. Haupt weiterhin unabhängig ist. Zudem überschreitet keines der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder die im DCGK empfohlene maximale Anzahl an Aufsichtsratsmandaten bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren Funktionen.
- › Qualifikationsmatrix: Gemäß Empfehlung C.1 des DCGK arbeitet der Aufsichtsrat kontinuierlich an seinem Gesamt-Kompetenzprofil. Die Darstellung auf Seite 7 zeigt das aktuelle Kompetenzprofil.

3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Diese Pflicht nimmt er engagiert wahr und trägt so maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei. Er unterstützt den Vorstand dabei, seine Aufgaben vollständig und in angemessener Zeit zu erfüllen und ist an den wesentlichen Entscheidungen beteiligt, indem er die erforderlichen Beschlüsse fasst. Zudem beauftragt der Aufsichtsrat, vertreten durch den Prüfungsausschuss, den Wirtschaftsprüfer gemäß Beschluss der Hauptversammlung.

Die Aufgaben und die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Gremiums geregelt, die auf der Website des Unternehmens veröffentlicht ist.

Entsprechend der Empfehlung des DCGK führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Beurteilung durch, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Diese Selbstbeurteilung wird turnusmäßig alle zwei Jahre durchgeführt. Die Selbstbeurteilung 2023 wurde im Herbst auf Basis eines ausführlichen Fragebogens sowie durch Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse diskutierte der Aufsichtsrat eingehend in der Dezember-Sitzung. Diverse Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit wurden dokumentiert und im Berichtsjahr umgesetzt. Die nächste Selbstbeurteilung erfolgt im Laufe des Jahres 2025.

3.3 Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr

Der im Geschäftsbericht 2024 enthaltene Bericht des Aufsichtsrats gibt Auskunft über die Tätigkeiten des Gremiums im vergangenen Geschäftsjahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats legen mögliche Interessenskonflikte offen. Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

TAKKT misst der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers eine hohe Bedeutung zu. Diese fördert das Vertrauen der Kapitalgeber und Geschäftspartner von TAKKT in die veröffentlichten Abschlüsse.

Damit der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

nachkommen kann, genehmigt er gesetzlich erlaubte Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers entweder durch eine Rahmengenehmigung oder durch Einzelfallgenehmigungen.

Zudem wird der Aufsichtsrat jährlich über die im Vorjahr durch den Abschlussprüfer erbrachten Leistungen unterrichtet. Neben einer Aufteilung aller erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers auf verschiedene Leistungskategorien wird dabei über Einzelaufträge und das Verhältnis der Honorare für Nichtprüfungsleistungen zum Prüfungshonorar berichtet.

3.4 Ausschüsse und deren Arbeitsweise

Die Arbeit des Aufsichtsrats der TAKKT AG wird derzeit durch zwei Ausschüsse unterstützt.

Personalausschuss

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats setzt sich aus den folgenden drei Mitgliedern zusammen: Thomas Schmidt (Vorsitzender) (bis 17. Mai 2024) bzw. Hubertus Mühlhäuser (ab 17. Mai 2024), Dr. Johannes Haupt (stellvertretender Vorsitzender) sowie Aliz Tepfenhart. Der Ausschuss hat unter anderem die Aufgabe, Themen im Zusammenhang mit den Anstellungsverhältnissen der Vorstandsmitglieder vorzubereiten. Informationen zu den wesentlichen Tätigkeiten des Personalausschusses finden sich im Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht 2024.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die den Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG nach der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität Rechnung tragen. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Johannes Haupt, stellvertretender Vorsitzender war Dr. Florian Funck (bis 17. Mai 2024) bzw. ist Stefan Räbsamen (ab 17. Mai 2024), weiteres Mitglied ist Thomas Kniehl. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Zudem befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

3.5 Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sowie Angaben zu von Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen Wertpapieren der Gesellschaften finden sich im Vergütungsbericht auf der Website des Unternehmens. Über berichtspflichtige Transaktionen der Aufsichtsratsmitglieder mit Wertpapieren der Gesellschaft informiert TAKKT unverzüglich auf der Website des Unternehmens unter www.takkt.de/investoren/aktie/directorsdealings. 2024 gab es keine derartigen Transaktionen.

4. UNTERNEHMENSBERICHTERSTATTUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

4.1 Elemente der Unternehmensberichterstattung

Die TAKKT veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht. Dieser beinhaltet den Konzernabschluss, der unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird sowie den zusammengefassten Lagebericht. Ebenfalls jährlich erstellt die TAKKT einen Einzelabschluss für die AG nach HGB. Unterjährig publiziert TAKKT zum einen den Halbjahresfinanzbericht gemäß § 115 Wertpapierhandelsgesetz, der einen Zwischenlagebericht und verkürzten Abschluss beinhaltet. Zum anderen veröffentlicht das Unternehmen nach dem ersten und dritten Quartal eine Quartalsmitteilung entsprechend der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse.

Über die Veröffentlichungszeitpunkte dieser Berichte und Mitteilungen sowie weitere wichtige Termine informiert TAKKT im Finanzkalender auf der Website des Unternehmens.

TAKKT erstellt zudem jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Dieser wird im gleichen Dokument wie der Geschäftsbericht und als eigenständiges Dokument auf der Website der TAKKT unter <https://www.takkt.de/investoren/corporate-governance/nicht-finanzielle-erklaerung> veröffentlicht.

Die TAKKT befindet sich im Mehrheitsbesitz der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg. Der Vorstand hat deshalb

dem Aufsichtsrat nach § 312 AktG ordnungsgemäß über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen Bericht erstattet. Der Abhängigkeitsbericht schließt mit folgender Feststellung: „Zusammengefasst erklären wir, dass die TAKKT AG nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

Alle für den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit relevanten Informationen zur Lage des Unternehmens veröffentlicht TAKKT auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.takkt.de/investoren>. Dies betrifft neben den Finanzberichten und Quartalsmitteilungen auch Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie Meldungen zu Directors' Dealings. Kurzzeitig nach der Veröffentlichung von Geschäftszahlen finden Telefonkonferenzen mit Analysten und Investoren statt.

4.2 Abschlussprüfung

Zur Auswahl des Abschlussprüfers und dessen Angaben (inkl. Aspekte der Unabhängigkeit) sowie zum Prüfungsauftrag selbst gibt der Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht 2024 Auskunft.

5. AKTIONÄRE/HAUPTVERSAMMLUNG

5.1 Angaben zu Aktienbeständen und deren Bewegungen, Übernahmerechtliche Angaben

Gemäß § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 Nr. 1-9 HGB sind für die TAKKT und den TAKKT-Konzern folgende Aussagen zu machen:

Das Grundkapital der TAKKT in Höhe von 65.610.331 Euro entspricht 65.610.331 auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Auf diese entfallen keinerlei Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Zum 31. Dezember 2024 ist die TAKKT AG ein Tochterunternehmen der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, die 65,0 Prozent der Anteile hält. Darüber hinaus gibt es keine Anteilseigner, die mehr als zehn Prozent der Stimmrechte halten.

Zur Ernennung oder Absetzung von Mitgliedern des Vorstands gelten die §§ 84, 85 AktG sowie § 5 der Satzung der Gesellschaft und für eine Änderung der Satzung die

§§ 179, 133 AktG.

Der Vorstand der TAKKT ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals unter Berücksichtigung des Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu insgesamt 32.805.165 Euro zu erhöhen.

Darüber hinaus ist der Vorstand nach Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Ein etwaiges umgekehrtes Bezugsrecht bzw. Andienungsrecht für den Fall des Erwerbs und das Bezugsrecht der Aktionäre für den Fall der Veräußerung sind ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke bis zum 17. Mai 2026 durch die Gesellschaft ausgeübt werden.

Am 04. Oktober 2022 hat der Vorstand der TAKKT AG ein Aktienrückkaufprogramm für bis zu drei Prozent des derzeitigen Grundkapitals und mit einem Volumen von bis zu 25 Millionen Euro beschlossen. Das Rückkaufprogramm startete am 06. Oktober 2022 und endete zum Jahresende 2024. Weitere Informationen zum Aktienrückkauf finden sich auf der Website des Unternehmens unter <https://www.takkt.de/investoren/aktie/aktienrueckkauf>.

Am Bilanzstichtag bestanden Finanzverbindlichkeiten über insgesamt 32,5 Millionen Euro bei verschiedenen Kreditinstituten, welche einer Kontrollwechselklausel nach den §§ 289a Abs. 1 Nr. 8 und 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB unterlagen.

Weitere Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB (Beschränkungen der Stimmrechte), Nr. 4 (Aktien mit Sonderrechten), Nr. 5 (Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung), und Nr. 9 (Entschädigungsvereinbarung mit Vorstand oder Arbeitnehmern bei einem Übernahmeangebot) sind für die TAKKT bzw. für den TAKKT-Konzern nicht relevant.

5.2 Rechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung

Die Aktionäre haben auf der jährlichen Hauptversammlung der TAKKT die Gelegenheit, ihre gesetzlichen

Rechte wahrzunehmen. Sie beschließen hier regelmäßig unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und die Wahl des Abschlussprüfers. Ihr Stimmrecht zu den Abstimmungspunkten der Tagesordnung können die Aktionäre persönlich ausüben oder auf einen Vertreter übertragen. Zudem können sie per Briefwahl abstimmen. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren für die Hauptversammlung der TAKKT entspricht den Vorgaben des deutschen Aktienrechts und den internationalen Standards. Jeder Aktionär, der an einer Hauptversammlung der TAKKT teilnehmen und dort sein Stimmrecht ausüben möchte, muss sich anmelden und nachweisen, dass er zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts berechtigt ist. Die Einzelheiten der Anmelde- und Teilnahmebedingungen werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht. Ferner stehen den Aktionären sowohl die Tagesordnung als auch alle Unterlagen zu dieser und weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Website des Unternehmens zur Verfügung.

Bei Inhaberaktien börsennotierter Gesellschaften soll nach § 123 Absatz 4 Satz 1 AktG für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts der Nachweis des Letztintermediärs gemäß § 67c Absatz 3 AktG ausreichen. Nach § 12 Absatz 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft reicht entsprechend den Vorgaben der derzeit geltenden Fassung des § 123 Absatz 4 Satz 1 AktG zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus.

Die TAKKT wird der Hauptversammlung im Mai 2025 nach den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie ARUG II den Vergütungsbericht für das Jahr 2024 zur Billigung vorlegen.

5.3 Nahestehende Personen

Detaillierte Angaben zu Beziehungen und relevante Geschäfte mit nahestehenden Personen, sowie die Veröffentlichung zustimmungspflichtiger Geschäfte mit nahestehenden Personen finden sich im Anhang zum Konzernabschluss.